

29.11.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Die Landesregierung muss die Arbeit der Integrationsräte würdigen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbessern und die einheitliche Vertretung von Migrantinnen und Migranten durch die Integrationsräte erhalten!“ (Drucksache 17/1287)

Integration verbindlich gestalten - Integrationsräte weiterentwickeln

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das sich durch Vielfalt und Weltoffenheit auszeichnet. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, verfolgt die NRW-Koalition eine Integrationspolitik im Interesse jener Menschen, die bereits hier leben, ebenso wie zum Wohle der Menschen, die zu uns kommen. Nordrhein-Westfalen hat dabei die besten Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein. Mit der Einrichtung eines für Integration zuständigen Ministeriums war Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 schon einmal thematischer Vorreiter und strukturelles Vorbild für ganz Deutschland. Daran werden wir anknüpfen und unser Land wieder zum Motor einer klar aufgestellten Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik machen. Um die dafür notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Landesregierung alle thematisch korrespondierenden Bereiche – vom Ausländerrecht über die Ausländerpolitik bis hin zu Einbürgerung und Integration – in einem Haus, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), sinnvoll zusammengeführt. Damit wird erfolgreiche Integrationspolitik aus einer Hand gestaltet.

Vor diesem Hintergrund hat sich die NRW-Koalition bereits im Rahmen ihres Koalitionsvertrags auf die Erarbeitung einer „NRW-Integrationsstrategie 2030“ verständigt. Diese Integrationsstrategie soll allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dabei werden in einem ersten Schritt die bestehenden Maßnahmen zur

Datum des Originals: 29.11.2017 /Ausgegeben: 30.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Integrationsförderung evaluiert. In einem zweiten Schritt werden sie gebündelt und mit neuen Initiativen zur Integrationsstrategie zusammengefasst.

Bewährte Strukturen werden gleichzeitig weiter gestärkt und optimiert. So spielen beispielsweise Kommunale Integrationszentren schon jetzt eine zentrale Rolle bei der Integrationsarbeit vor Ort und sind integraler Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsinfrastruktur. Die NRW-Koalition sichert die wertvolle Arbeit der Kommunalen Integrationszentren mit Hilfe einer auskömmlichen und für die kommenden Jahre abgesicherten Finanzierung.

Erklärtes Ziel der NRW-Koalition ist aber auch die Entwicklung einer verbindlichen Integrationspolitik. Diese setzt auf die Vermittlung von Sprache, Bildung und Arbeit sowie eine aktive Wertevermittlung. Die genannten Punkte knüpfen dabei an eine klar strukturierte Einwanderungspolitik an, die Weltoffenheit und Ordnung in Einklang bringt.

Damit Integration gelingen kann, bedarf es einer kohärenten Integrationspolitik. Dazu sind Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in die Integrationsprozesse einzubeziehen. Deshalb fördert die NRW-Koalition institutionell unter anderem den Landesintegrationsrat, der das Vertretungsorgan der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen ist.

Vertrauen ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit insbesondere im Integrationsbereich die Grundlage für das Erreichen gemeinsamer Ziele. Deshalb hat die Landesregierung klargestellt, dass es keine Abschaffung der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten geben soll. Vielmehr soll den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, über die Form der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in größerem Umfang selbst entscheiden zu können. Statt eines Integrationsrates soll auch ein mit substanziellen Rechten ausgestatteter Integrationsausschuss eingerichtet werden können.

Ziel ist es, sowohl die politische Mitwirkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch die integrationspolitischen Strukturen in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes zu stärken. Derzeit haben die Integrationsräte eine rein beratende Funktion, aber keinen bindenden Einfluss auf politische Entscheidungen. Wir treten hingegen für eine echte Beteiligung von Migrantenvertretern an den relevanten Entscheidungen ein. Denn dies bedeutet eine institutionelle und tatsächliche Aufwertung für die Integration in einer Kommune.

Damit Nordrhein-Westfalen auch zukünftig ein weltoffenes und vielfältiges Land bleibt, bekennt sich die NRW-Koalition zu einer lebendigen Integrationspolitik. Sie wird den Prozess der Erneuerung und Weiterentwicklung deshalb im konstruktiven Dialog und im Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen aktiv gestalten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass kommunalpolitische Teilhabe ein wichtiger Faktor der gesellschaftlichen Partizipation und Integration ist. Um die kommunale Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten sinnvoll und verbindlich weiterzuentwickeln, beauftragt der Landtag die Landesregierung, die Kommunen von der Pflicht zu entbinden, Integrationsräte vor Ort einzurichten. Kommunen sollen in Zukunft selbst entscheiden können, ob ein solcher Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss erforderlich ist. Nur ein solches Optionsmodell

wird der konkreten individuellen Situation vor Ort gerecht. So geben wir den Kommunen den notwendigen Gestaltungsspielraum, um Anpassungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Gremien zur Beteiligung von Migrantenvertretern vorzunehmen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Heike Wermer

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion